

Andreas Wagner

Recht – Macht – Öffentlichkeit

Elemente demokratischer Staatlichkeit bei
Jürgen Habermas und Claude Lefort

8

Staatsdiskurse

Franz Steiner Verlag



Andreas Wagner
Recht – Macht – Öffentlichkeit



Staatsdiskurse

Herausgegeben
von Rüdiger Voigt

Band 8

Wissenschaftlicher Beirat:
Andreas Anter, Leipzig
Eun-Jeung Lee, Berlin
Marcus Llanque, Augsburg
Pierpaolo Portinaro, Turin
Samuel Salzborn, Gießen
Birgit Sauer, Wien
Gary S. Schaal, Hamburg
Virgilio Alfonso da Silva,
São Paulo

Andreas Wagner

Recht – Macht – Öffentlichkeit

Elemente demokratischer Staatlichkeit bei
Jürgen Habermas und Claude Lefort



Franz Steiner Verlag Stuttgart 2010

Bibliographische Information der Deutschen
Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-515-09704-8

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck,
Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie
für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.
© 2010 Franz Steiner Verlag, Stuttgart
Zugleich Dissertation Universität Frankfurt, 2008, D 30
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
Druck: AZ Druck und Datentechnik, Kempten
Printed in Germany

EDITORIAL

Der Staat des 21. Jahrhunderts steht in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit, zwischen Ordnung und Veränderung, zwischen Herrschaft und Demokratie. Er befindet sich zudem in einem Dilemma. Internationale Transaktionen reduzieren seine Souveränität nach außen, gesellschaftliche Partikularinteressen schränken seine Handlungsfähigkeit im Innern ein. Anliegen der Reihe *Staatsdiskurse* ist es, die Entwicklung des Staates zu beobachten und sein Verhältnis zu Recht, Macht und Politik zu analysieren.

Hat der Staat angesichts der mit „Globalisierung“ bezeichneten Phänomene, im Hinblick auf die angestrebte europäische Integration und vor dem Hintergrund einer Parteipolisierung des Staatsapparates ausgedient? Der Staat ist einerseits „arbeitender Staat“ (Lorenz von Stein), andererseits verkörpert er als „Idee“ (Hegel) die Gemeinschaft eines Staatsvolkes. Ohne ein Mindestmaß an kollektiver Identität lassen sich die Herausforderungen einer entgrenzten Welt nicht bewältigen.

Hierzu bedarf es eines Staates, der als „organisierte Entscheidungs- und Wirkeinheit“ (Heller) Freiheit, Solidarität und Demokratie durch seine Rechtsordnung gewährleistet. Gefragt ist darüber hinaus die Republik, bestehend aus selbstbewussten Republikanern, die den Staat zu ihrer eigenen Angelegenheit machen. Der Staat seinerseits ist aufgefordert, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine politische Partizipation zu ermöglichen, die den Namen verdient. Dies kann – idealtypisch – in der Form der „deliberativen Politik“ (Habermas), als Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Staat (Gramsci) oder als Gründung der Gemeinschaft auf die Gleichheit zwischen ihren Mitgliedern (Rancière) geschehen.

Leitidee der Reihe *Staatsdiskurse* ist eine integrative Staatswissenschaft, die einem interdisziplinären Selbstverständnis folgt; sie verbindet politikwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, soziologische und philosophische Perspektiven. Dabei geht es um eine Analyse des Staates in allen seinen Facetten und Emanationen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des In- und Auslands sind zu einem offenen Diskurs aufgefordert und zur Veröffentlichung ihrer Ergebnisse in dieser Reihe eingeladen.

Rüdiger Voigt

INHALT

1	Einleitung	1
2	Jürgen Habermas' Rechtstheorie und die Lebenswelt	11
2.1	Die Lebenswelt zwischen Teilnehmer- und Beobachterperspektive .	12
2.1.1	Kritische Handlungstheorie und das Problem der Lebenswelt	12
2.1.2	Sprachphilosophisch gewendeter Lebensweltbegriff	16
2.1.3	Kritik des Sprachidealismus in der Auszeichnung von Lebensweltstrukturen	30
2.2	Exkurs: Diskurstheorie und Intransparenz von Sprache und Schrift .	56
2.2.1	Illokutionäre Bindung vs. dekonstruktive Entbindung der Sprache	56
2.2.2	Autonomie der Sprachbereiche?	60
2.3	Lebenswelt und Demokratietheorie	62
2.3.1	Rekapitulation der Sprach- und Gesellschaftstheorie	63
2.3.2	Die rechtsinterne Spannung zwischen Faktizität und Geltung	74
2.3.3	Geltung: Recht und Macht	77
2.3.4	Faktizität: Macht und Recht	81
3	Claude Leforts Demokratietheorie und das Symbolische	89
3.1	Methodische Überlegungen: Die „Arbeit des Werkes“	90
3.1.1	Phänomenologie und sprachliche Bedeutung	92
3.1.2	Interpretation und Befragung von Texten	98
3.1.3	Die Arbeit der Gesellschaftstheorie	102
3.2	Das Symbolische und das Politische	111
3.2.1	Für eine Phänomenologie des „Symbolischen“	111
3.2.2	Gesellschaftliche Reflexion und Imaginäres	117
3.2.3	Politik und die symbolische Dimension der Macht	121
3.3	Die Demokratie und die Politik	134
3.3.1	Der leere Ort der Macht	136
3.3.2	Die Differenz von Macht und Recht	142
4	Eine post-phänomenologische Diskurstheorie demokratischer Staatlichkeit	151
4.1	Komplementarität zwischen Institutionen und Kommunikationen . .	151
4.2	Elemente demokratischer Staatlichkeit	159
4.3	Differenz und Konsens	164
4.4	Ausblick	168
	Literatur	171

1 EINLEITUNG

Demokratie ist weder mit bestimmten Institutionen noch mit einer bestimmten kulturellen Überzeugung einfach identisch. So wichtig frei gewählte Parlamente, Mehrheitsregel und Minderheitenschutz, Grundrechte und freie Märkte einerseits, Solidarität, Toleranz und Gemeinwohlorientierung, gemeinsame Geschichte und gemeinsame Werte, vielleicht gar ein kulturelles Selbstbewusstsein („des Westens“?) oder umgekehrt die Anerkennung von Historizität, Kontingenz und Pluralität gesellschaftlicher Verhältnisse andererseits sein mögen, Demokratie als solche muss gerade in einer Überschneidung dieser Bereiche bestimmt werden. Spätestens seit Hegel hat sich eine Sichtweise formiert, in der der *Staat* als privilegierter Kristallisationspunkt just des Zusammenhangs von politisch institutionalisiertem und in sozialen Praktiken verkörpertem Sinn erscheint. Und auch wenn wir heute den Begriff des Staates nicht mehr ohne den der Demokratie, sondern ihn sogar von diesem her thematisieren wollen, bleibt doch die Einsicht zentral, dass Staat und Zivilgesellschaft (jeweils im unspezifischeren Sinn der Alltagssprache) gleich-ur-sprüng-liche und *a priori* aufeinander bezogene Elemente eines Begriffs von Demokratie (wie von Staat im anspruchsvolleren, Hegelschen Sinne) sein müssen: Während die normative Leistung – und so die Legitimität – politischer Institutionen, wie gezeigt werden kann, von ihrer Koppelung an eine lebendige politische Öffentlichkeit abhängt, wird umgekehrt die Konstitution einer solchen politischen Kultur ihrerseits wiederum durch rechtsstaatliche Institutionen wie, im Falle der Demokratie, das Repräsentations-, das Mehrheitsprinzip und die Menschenrechte ermöglicht. Das genaue Verhältnis und die substanziellen Beziehungen zwischen lebensweltlichen und institutionellen Elementen von Demokratie im Besonderen und von Staatlichkeit im Allgemeinen bleiben allerdings noch unklar, oder in einseitigen Analysen unvollständig. Die vorliegende Untersuchung soll dazu beitragen, diesem Mangel abzuhelpfen, indem sie einerseits – aus der Perspektive der normativen Demokratietheorie – die Notwendigkeit einer Betrachtung der demokratischen Lebenswelt erweist, andererseits aber in dieser Betrachtung gerade die demokratischen Institutionen zum Gegenstand macht.

In der Fluchtlinie der hier angestellten Überlegungen liegt auch die Auseinandersetzung mit einem weiteren Problem: So leiden viele Untersuchungen von Demokratie, und *a fortiori* von Staatlichkeit, an der begriffsprägenden Übernahme grundsätzlicher Orientierungen und theoretischer Hintergrundüberzeugungen aus der Entstehungsgeschichte der demokratischen Nationalstaaten.¹ In der Debatte um die Globalisierung wird dann aus demokratietheoretischer Perspektive mitunter beklagt, dass die Handlungszusammenhänge auf der Ebene des traditionellen, territorial definierten Nationalstaats an Bedeutung und Einfluss verlieren, dass auf globaler Ebene

1 Eine auch an dieser Stelle erwähnenswerte Ausnahme bildet aktuell Niederberger 2009.

aber kein Äquivalent zu ihrer demokratischen Legitimierung besteht oder gar auch nur möglich ist. Dass auf dieser Ebene und in dieser Größenordnung eine demokratische Legitimierung *selbst* nicht denkbar sei, wird unter Bezugnahme sowohl auf konkrete Institutionen wie die demokratische Wahl als auch auf zivilgesellschaftliche Zusammenhänge wie eine politische Öffentlichkeit oder eine (mehr oder weniger) homogene politische Kultur angenommen. Dabei wird der begriffliche Gehalt von Demokratie in beiden Zusammenhängen jedoch allzu umstandslos mit den institutionellen und zivilgesellschaftlichen Gegebenheiten identifiziert, die sich in den nationalstaatlichen Gemeinwesen bewährt haben. Hingegen erhalten diese Gegebenheiten in der vorliegenden Untersuchung einen eher exemplarischen Charakter und entfalten einen allgemeineren Zusammenhang von demokratischen Institutionen und Zivilgesellschaft, so dass die künstlichen Engführungen, die in jene Aporie münden, potenziell ausgeräumt werden könnten. Denn eine Reflexion über den genauen Zusammenhang dieser beiden Aspekte von Demokratie, über die Abstraktionsfähigkeit und die zugrunde liegende normative Funktion jener Gegebenheiten könnte, so die der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegende Intuition, jene Motive von demokratischer Staatlichkeit (im anspruchsvollen Sinne) herausarbeiten, die auf Ebenen jenseits des Nationalstaats nachgebildet werden müssten, wenn dort *demokratische* Legitimation generiert werden soll.

Dabei hält sich die hier vorgelegte Diskussion allerdings eher im Kontext der traditionellen demokratischen Verhältnisse und Prozeduren, um deren Logik in einer Weise zu profilieren, die sie – mit entsprechender institutioneller Phantasie – auf andere Ebenen und Größenordnungen übertragbar macht. Neben der Rekonstruktion der demokratischen Legitimationslogik, die zur Erklärung von Macht in demokratischen Verhältnissen unverzichtbar ist, werden dabei im Rückgriff auf eine Theorie „des Politischen“ insbesondere jene Momente von Demokratie an Profil gewinnen, die diese als ein *politisches* System kennzeichnen – womit aber eine Kennzeichnung gemeint ist, die die Unterscheidung von Institutionen und Zivilgesellschaft gerade übersteigt. Demokratie ist nicht verstehbar ohne eine Erklärung der mit ihr verbundenen staatlichen Institutionen; deren Erklärung aber kann nicht alleine institutionentheoretisch erfolgen. In diesem Sinne ist die Klärung des Zusammenhangs von Politik im Allgemeinen und von kulturellem und sprachlichem Sinn von eminentem Interesse für die politische Philosophie im Allgemeinen und für die Demokratietheorie im Besonderen. Dabei darf aus normativer Sicht die Beschreibung der gesellschaftlichen Bedingtheit politischer Praktiken und Institutionen nicht zu einer einem Passivismus Vorschub leistenden Verabsolutierung der „normativen Kraft des Faktischen“ führen. Umgekehrt aber darf eine Ausarbeitung des ambitionierten normativen Sinngehalts und der emanzipatorischen Orientierung demokratischer Handlungsspielräume nicht in einen abstrakten Idealismus münden, der die Eigenlogik von Politik vergisst. Und auch noch die Betonung der Spontaneität und der performativen Kontingenz sprachlich-kultureller Akte schließlich riskiert, in blinden Aktionismus zu verfallen.

Wenige Vorschläge, diese Spannungsverhältnisse zu explizieren und normativ auszukleiden, sind so beharrlich und scharfsichtig entwickelt worden wie diejenigen von Jürgen Habermas und von Claude Lefort. Diese widmen sich jeweils in grundsätzlicher Weise der Spannung zwischen politischem Handeln und politischen Institutionen einerseits und den Struktur- und Entwicklungsmustern gesellschaftlicher Bedeutungszusammenhänge andererseits. Dabei zeichnet es beide aus, dass sie weder solche Bedeutungszusammenhänge als Rahmenbedingungen des Handelns einfach hinnehmen, ohne sich nach ihrer Reproduktion, Transformation oder Rationalität zu fragen, noch ihre Theorien in einer von jenen Zusammenhängen unabhängigen Sphäre idealer Rationalität anlegen, in der eine demokratische Einrichtung der Politik konstruiert und dann als Maßstab für alle „weltlichen“ Verhältnisse in Anspruch genommen werden könnte. Vielmehr erarbeiten beide jeweils einen Begriff von Legitimität, der sich erst *in* dieser Spannung denken lässt und der sowohl die demokratische Praxis im engen Sinne als auch ihren kulturellen Kontext kritisch beleuchten kann. Aus diesem Grund widmet sich die vorliegende Untersuchung einer Rekonstruktion und Konfrontation der Positionen dieser beiden Denker. Es wird sich dabei zeigen, dass vor allem die Komplementarität ihrer Ansätze ein angemessenes und weiterführendes Verständnis von demokratischer Staatlichkeit und Politik erlaubt.

Inhaltlich fällt dabei ins Auge, dass sie aus unterschiedlichen Richtungen beide auf einen Begriff moderner Politik abzielen, demzufolge diese von sich aus zu einer „Selbst-Demokratisierung“ tendiert. Vor dem Hintergrund der eingangs formulierten Spannung im Demokratiebegriff zeichnen sich beide Autoren aber im Besonderen dadurch aus, dass die in diesem implizierte gleiche Freiheit aller für sie weder in individuellen Dispositionen noch in spezifischen Rechten oder Institutionen als solchen, sondern nur in bestimmten intersubjektiven Strukturen eines kollektiven Interaktionszusammenhangs bestehen kann, in eine auf bestimmte Weise formierte und mehrdimensional zu verstehende *Öffentlichkeit* einbeschrieben.² Deren wesentliche Momente wiederum sind – wenn man genau hinsieht – dann neben einer freien und lebendigen Kommunikation freilich doch wieder eine starke Rolle des Rechts und bestimmter staatlicher Institutionen. Eine der wichtigsten Zielsetzungen der vorliegenden Untersuchungen besteht mithin in diesem genauen Hinsehen, in einer Rekonstruktion demokratischer Staatlichkeit, die zeigt, wie deren Elemente sich nur in einem Oszillieren zwischen objektiv-institutioneller und lebensweltlich-symbolischer Dimension in ihrer vollen Bedeutsamkeit erfassen lassen und wie

- 2 Neben den genannten Gemeinsamkeiten sollen auch wichtige *Unterschiede* zwischen beiden Autoren in dieser Hinsicht bereits hier benannt werden, etwa bezüglich der Vorstellung, dass die Bürger sich in einem immer noch relativ starken Sinne als Autoren ihrer Rechte verstehen können müssen, oder derjenigen, dass die politische Kommunikation auf einem grundlegenden Konsens aufruht und die konsensuelle Regelung beliebiger partikularer Probleme als immer prinzipiell möglich unterstellen muss. Beide Vorstellungen werden von Habermas verteidigt, von Lefort hingegen abgelehnt. Darin deutet sich schon an, dass die beiden Theorien einen in seinen Konsequenzen sehr ähnlichen Begriff von Demokratie nicht nur auf voneinander unabhängige Weise erarbeiten, sondern dass sie aus der Perspektive der jeweils anderen ob einer zweifelhaften Rationalität ihrer Begründungsmotive nicht einfach zu integrieren sind. Auch zwischen ihnen wird sich, so die These, eine Spannung nicht tilgen lassen.

sich die Demokratietheorie selbst auf produktive Weise in eine Perspektivenverdopplung zwischen normativ-geltungsorientierten und soziologisch-sinnorientierten Hinsichten zwingen kann.

An diesem Punkt wird jedoch auch deutlich, wie stark dieser avancierte und facettenreiche Demokratiebegriff das politische Phänomen als von lebensweltlichen Zusammenhängen getragen beschreibt, welche ihrerseits stärker als von den beiden Autoren explizit zugestanden wird, dem nationalstaatlichen Kontext verhaftet bleiben, in dem sie sich historisch entwickelt haben. Zwischen den von beiden in Anspruch genommenen Ressourcen der immer lokalen, konkret-partikularen Lebenswelt und den sie transzendierenden universalistischen Entzugs- oder Rationalisierungsmomenten herrscht eine Spannung, die methodisch nicht leicht zu bewältigen ist. Sie verkörpert aber zugleich auch das Potenzial dieser beiden Theorien, auf die Probleme der politischen Situation des beginnenden 21. Jahrhunderts zu antworten, die sich zwischen national- oder einzelstaatlichen Legitimations- und Implementationsmechanismen und globalen Herausforderungen aufspreizen: So geht aus der Untersuchung einerseits hervor, inwiefern die beiden vorgestellten Theorien an eine Tradition staatsorientierten politischen Denkens anschließen, die die resultierenden Politik- und Demokratiebegriffe zunächst als nur schwerlich für eine inter-, supra- oder transnationale Koordination von sozialen Interessen und Kräften geeignet erscheinen lassen. Gerade in der Konfrontation der beiden Theorien zeigt sich ihre unwillkürliche Aufnahme der Staatsgebundenheit dieses Erbes: Vor der Folie von Habermas' Modell der universalistischen demokratischen Deliberation tritt die Gebundenheit des Lefortschen Konzepts des Politischen an Zusammenhänge lokaler Herrschaftsorganisation besonders deutlich hervor. Umgekehrt erscheint vor der Lefortschen Analyse der symbolischen Dimension demokratischer Herrschaft Habermas' Verweis auf den Bedarf an solidarischer Gesinnung, welche sich irgendwie aus dem gleichsinnigen Bezug auf eine geteilte Geschichte ergeben soll, als in deutlicher Spannung zu jenem Universalismus stehend und insgesamt eher unbeholfen konzeptualisiert. Und auch seine geltungstheoretischen Überlegungen zur Gleichursprünglichkeit von privater und öffentlicher Autonomie oder zum konstitutiven Zusammenhang von Recht und Politik legen auf implizite Weise eine (national-) staatliche Verfassung von Demokratie mindestens nahe. Gegen diesen Hintergrund soll die vorliegende Untersuchung andererseits aber eben auch jene Motive herausarbeiten, welche die als unverzichtbar angenommene Staatlichkeit in ihrem Charakter klären und vielleicht von ihrer *nationalstaatlichen* Zurichtung abschälen könnten und so das bei den beiden Autoren letztlich doch nationalstaatliche Demokratiemodell womöglich zu transzendieren vermöchten. Als Resultat ergibt sich damit sowohl ein klareres Verständnis des vielschichtigen Zusammenhangs nationalstaatlicher Demokratie als auch eine Sammlung von Motiven, die diesen Zusammenhang mit einer internationalen politischen Ordnung verbinden könnten, welche sich ihrerseits wenigstens teilweise an demokratischen Mechanismen und Kriterien messen ließe.

Methodologisch oder theoriestrategisch besteht eines der wichtigsten Anliegen der vorliegenden Untersuchung in der Betonung der Leistungsfähigkeit einer wech-

selseitigen Ergänzung von Diskurstheorie und Phänomenologie. Jürgen Habermas' „Überwindung“ des phänomenologischen Paradigmas bei Husserl oder Schütz wirft bei aller berechtigten Kritik wichtige Einsichten über Bord, was sich bis in die Grundannahmen des diskurstheoretischen Kommunikationsmodells reflektiert und etwa an seiner Auseinandersetzung mit Derrida nachvollzogen werden kann. Claude Leforts Phänomenologie des Politischen kann ausgerechnet diese vernachlässigten Aspekte von Kommunikation mobilisieren, um das Verständnis von Politik und Demokratie entscheidend auszubauen, kann jedoch keine Kriterien angeben, an denen sich die normative Vorzugswürdigkeit *bestimmter*, nämlich demokratischer Verhältnisse explizit ausweisen ließe. Bekanntermaßen bietet hierfür Habermas' Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats im Rückgang auf die unvermeidlichen idealisierenden Unterstellungen normativer, insbesondere rechtlich kodierter Kommunikationen eine entwickelte Argumentation an; diese Argumentation wiederum, so wird im Folgenden gezeigt, wird in ihrer rationalitäts- und legitimitätstheoretischen Architektur durch die angesprochene Eindimensionalität gerade nicht dementiert, sondern steht weiterhin als normative Ressource zur Verfügung.

Der erste Teil der vorliegenden Untersuchung soll einerseits anhand der Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats zeigen, dass eine theoretische Analyse von Elementen der Staatlichkeit nicht umhin kommt, weitreichende lebensweltliche Aspekte in ihre Rekonstruktion des politischen Systems mit einzubeziehen. Zugleich soll andererseits gezeigt werden, wie dieser untersuchungsbedürftige Bereich spezielle methodische Probleme aufwirft, denen sich die politische Theorie – im Unterschied vielleicht zu anderen Theoriebereichen, wo kein entsprechender Bedarf festzustellen ist – stellen muss. Dazu wird zunächst die umfassendere gesellschafts- und kommunikationstheoretische Perspektive der Habermas'schen Diskurstheorie umrissen, so dass der Zuschnitt von Objektbereich und Methode seiner Theorie des demokratischen Rechtsstaats verständlich wird. Die Einbeziehung gesellschafts- und sogar sprachtheoretischer Einsichten ermöglicht es Habermas, auf die Herausforderungen der Verselbständigung vieler gesellschaftlicher Funktionssysteme und sogar des politischen Apparats selbst, eine klare, normativ aussagekräftige und tragfähige Antwort zu geben. Aber bereits in der Gesellschafts- und Sprachtheorie lassen sich methodische Probleme aufzeigen, die sich vor allem aus Habermas' Umgang mit der Thematik der Lebenswelt und ihren Konsequenzen für die Kommunikations-, Handlungs- und Gesellschaftstheorie ergeben. So wird im Folgenden nachvollzogen, wie Habermas den aus der Phänomenologie übernommenen Begriff der Lebenswelt an das pragmatische Kommunikationsmodell anschließt und soziologisch operationalisierbar macht. Dazu bringt er eine (von Sprechern in Alltagssituationen selbst vorgenommene) idealisierende Betrachtung von Kommunikation in Anschlag, in der propositionale Sätze Struktur und materialen Gehalt der Lebenswelt ausmachen – und diese so sektoriell thematisierbar, aus der Teilnehmerperspektive für die rationalisierende Praxis des Umgangs mit ausdifferenzierten kritisierbaren Geltungsansprüche anschlussfähig und aus der wissenschaftlichen Beobachterperspektive objektivierbar

machen. Dieser Entwicklung gegenüber wird aber einerseits nachgewiesen, wie die in phänomenologischer Perspektive gewonnenen, nicht propositional explizierbaren Momente der Lebenswelt auch in jenen Anschluss noch eingehen und bewusster reflektiert werden müssen. Andererseits werden in einem Exkurs die Habermas'schen Idealisierungen von Kommunikation mit seiner kritischen Reaktion auf die dekonstruktivistischen Betonungen der Uneindeutigkeit von Sprache abgeglichen, die ja analoge Momente im Wesen sprachlicher Kommunikation selbst aufgezeigt haben. Letztlich kann seine Kritik, so wird gezeigt, die Permanenz jener Momente nicht tilgen. Vor diesem Problemhintergrund wird in einem dritten Schritt schließlich die Diskurstheorie des demokratischen Rechtsstaats daraufhin abgeklopft, welche Rolle die benannten Schwierigkeiten in ihrem besonderen Kontext spielen. Dabei verschränken sich mehrere Zusammenhänge: Der Legitimitätsanspruch des Rechts erzwingt eine Prüfung der Zustimmungsfähigkeit von Gesetzen, die um eine Erwägung der Vernünftigkeit auch der faktischen gesellschaftlichen Kommunikationsverhältnisse nicht umhin kann; die Verschwisterung von Recht, Autorität und Macht zwingt zur Entwicklung eines Begriffes kommunikativer Macht, der über den des Konsenses wesentlich hinausreicht; und eine realistische Einschätzung verschiedener Machtkreisläufe zwischen Staat und Öffentlichkeit erfordert eine über die Rechtsbindung des Staates hinausgehende Verlagerung des normativen Schwerpunkts des demokratischen Systems, letztlich ein enormes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit auch und gerade der peripheren Öffentlichkeiten.

Die These, die in diesem ersten Teil der Arbeit vorgelegt und an den zuletzt genannten Zusammenhängen plausibilisiert werden soll, ist, dass sich die methodischen Probleme der Kommunikationstheorie hier in materiale Lücken verwandeln: Die normative Besonderheit der Demokratie wird im Ausgang von vertrauten institutionellen Motiven letztlich wesentlich in einer informell verfassten – durchaus nicht auf den nationalstaatlichen Kontext beschränkten – politischen Öffentlichkeit verortet. Die somit für eine normative Theorie demokratischer Staatlichkeit entscheidende öffentliche politische Kommunikation kommt jedoch nur noch in verarmter Weise in den Blick. Die idealisierenden Engführungen in der Konzeptualisierung von (kommunikativen) Alltagspraktiken finden im Kontext der politischen Theorie und auch der Rechtstheorie eine Entsprechung darin, dass bei Habermas an den entscheidenden Argumentationspunkten begriffliche Komplexe eingebaut werden müssen, die nur als opak bezeichnet werden können. Obwohl für die Frage der Übertragbarkeit demokratischer Strukturen auf Ebenen jenseits des traditionellen Nationalstaats die Fokusverschiebung von partikularen institutionellen Arrangements auf Strukturen der öffentlichen Kommunikation einen vielversprechenden Ansatzpunkt bietet und nun gerade diese Strukturen von besonderem Interesse sind, wird ihnen bei Habermas entweder nur eine kurze und eher verwirrende denn erhellende Behandlung zuteil, wie im Fall etwa der „kommunikativen Macht“, oder sie werden bündig aus dem Objektbereich der Untersuchung hinauserklärt, wie im Fall der „entgegenkommenden Lebenswelt“. So muss Habermas in dieser Frage zwischen universellem Anspruch und Theoriezuschnitt einerseits und Zugeständnissen an kom-

munitaristisch inspirierte Vorbehalte andererseits hin- und hergerissen bleiben. Und einer über den Nationalstaat hinauszielenden demokratietheoretischen Perspektive werden einerseits die vertrauten Elemente institutionalisierter demokratischer Staatlichkeit relativiert, insofern sie als von „Öffentlichkeiten“, „politischen Kulturen“ und „entgegenkommenden Lebenswelten“ abhängig verstanden werden müssen, andererseits aber diejenigen Momente, die diesen primären, aber diffusen Kommunikationszusammenhängen Halt und Substanz geben müssen, nur unzureichend thematisiert.

Da die Diskussion der Habermas'schen Rechts- und Demokratietheorie inzwischen einen breiten Raum in der Debatte politischer Philosophie einnimmt,³ wird davon ausgegangen, dass eine gewisse Kenntnis dieser Theorie beim Leser unterstellt werden kann. Zwar wird der zentrale Argumentationsgang durchaus explizit gemacht und mit entsprechenden Verweisen und Textbelegen versehen. Es wird aber keine Präsentation der Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats (oder der Theorie des kommunikativen Handelns) im Allgemeinen vorgelegt, sondern eine Rekonstruktion, die sehr stark auf die genannte Fragestellung einer Ergänzungsbedürftigkeit und -fähigkeit dieser Theorie zielt. Es sollen im Querschnitt durch Sprach-, Gesellschafts- und Demokratietheorie die Punkte aufgezeigt werden, an denen eine systematische Vereinseitigung vorliegt, die schließlich im Kontext der Demokratietheorie an bestimmten, unumgänglichen Problemen manifest wird. Es bleibt aber festzuhalten, dass das diskurstheoretische Modell der Demokratie nicht nur ein wegen seiner Kritikwürdigkeit – und auch dieser Begriff lässt sich ja unterschiedlich verstehen – privilegierter Ausgangspunkt, sondern ein integraler Bestandteil der hier vorgeschlagenen zweigleisigen Herangehensweise ist, die mir gerade in dieser expliziten Doppelung und Komplementarität eine besonders starke Erklärungskraft zu besitzen scheint.

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich der politischen Theorie Claude Leforts, die sich nun geradezu als Antwort auf die Erklärungslücken der Diskurstheorie lesen lässt. Leforts zentrales Anliegen ist eine phänomenologische Explikation der lebensweltlichen Strukturen und Prozesse der Demokratie, also genau der Elemente von Demokratie, die sich bei Habermas als zentral, aber unterbelichtet erwiesen hatten. Leforts Werk nimmt seinen Ausgang von einer Kritik des sowjetischen Totalitarismus, die diesen weniger als despotische Tyrannei über gewaltförmig unterdrückte und propagandistisch hinters Licht geführte Massen versteht, denn als als weitreichenden und weitgehend kohärenten, sozial geteilten Bedeutungszusammenhang, der vermeintlich allein den unterschiedlichen Institutionen Legitimität, aber auch den individuellen Lebensentwürfen Sinn zu verleihen vermag. Nur so lässt sich

3 Vgl. etwa zuletzt Gaus 2009 und die vielfältigen Beiträge in Schaal 2009 oder Niesen / Herborst 2007. Ebenfalls einschlägig: Wingert / Günther 2001; Müller-Doohm 2000; Krawietz / Preyer 2004. Für die ebenfalls weit entwickelte englischsprachige Diskussion vgl. entsprechend Freundlieb / Hudson / Rundell 2004; Schomberg / Baynes 2002; Dews 1999 oder Rosenfeld / Arato 1998.

sein Charakter als Massenphänomen und seine relative Stabilität erklären, nur so kommen aber auch seine Sollbruchstellen, d. h. Lücken und Widersprüchlichkeiten in den Blick, die letztlich die Grenzen möglicher Unterdrückung markieren.⁴ Im Kontrast dazu entwickelt Lefort ein Verständnis von Demokratie, das auch diese in erster Linie als einen Sinnzusammenhang sieht. Er untersucht die sozialen Rollen und Überzeugungen, die demokratischen Verhältnissen ihren Sinn geben und ihr Funktionieren ermöglichen, und er fragt, wie sich politische Macht und Autorität im Allgemeinen und im Rahmen demokratischer Verhältnisse im Besonderen konstituieren. Leforts Totalitarismuskritik, die nicht nur in der frankophonen Welt zu den einflussreichsten Positionen in dieser Frage zählt, macht in der genannten Gegenüberstellung demokratischer und totalitärer Systeme übrigens erneut deutlich, wie fruchtbar eine Erweiterung der Analyse politischer Systeme und „Staatsformen“ um die Perspektive lebensweltlicher Betrachtungen ist.

Die originelle Leistung Leforts ist so vor allem in der Anwendung einer phänomenologisch inspirierten sprach- oder bedeutungstheoretischen Überzeugung auf eine Untersuchung von Politik zu sehen. Mit großer Sensibilität für die Ambivalenz von Sinn- und Bedeutungszusammenhängen beschreibt er, wie kommunikativen Akten gleichsam eine „Aura“ von Unbestimmtheit anhaftet – die aber eben doch nicht ganz unbestimmt und leer ist –, und wie diese von ihm so genannte „symbolische“ Dimension von Kommunikationen den Geltungssinn von Identität, Macht und Autorität prägt. Wie gezeigt wird, werden diese dadurch mit einer Geltung versehen, die die aktuellen sozialen und kulturellen Bedingungen – im Vergleich zu Habermas' idealisierenden kontrafaktischen Unterstellungen – nicht minder transzendiert. Obwohl er keine Kriterien für die Rationalität solcher Verweisungsverhältnisse nennen kann, zeigt Lefort doch, dass moderne, zumal demokratische Politik mit einer in diesem Sinne symbolischen Darstellung von Macht verknüpft ist, die diese – nicht geltungstheoretisch, sondern praktisch – als von einer unbeherrschbaren, pluralen Gesellschaft abhängig und einem uneinholbaren Rechtsanspruch seitens eines jeden ihrer Subjekte verpflichtet offenbart. Wie bereits anklingt, sind für ihn dabei die wichtigsten Motive, also diejenigen Gegenstände, in deren spannungsvoller sozialer Bedeutungskonstitution die für die Demokratie am stärksten prägenden Orientierungen vollzogen werden, ironischerweise ausgerechnet die formalen Institutionen des demokratischen Rechtsstaats, die somit von dieser Seite her wieder ins Spiel kommen: vor allem das Repräsentationssystem mit den wiederkehrenden allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen und der Gesetzesvorbehalt administrativer Machtausübung bzw. die kategorische Garantie der Grund- und Menschenrechte. Hier zeigt sich, warum die Untersuchung nach wie vor als Analyse von Elementen demokratischer *Staatlichkeit* bezeichnet werden muss.

Was die methodische Aufstellung dieses zweiten Teils betrifft, so sind mit dem Lefortschen Versuch einer inhaltlichen Beschreibung jener zugleich bestimmten und

4 Es ist in der Tat bemerkenswert, dass Lefort zu einem frühen Zeitpunkt – in den 1950er Jahren – die überwältigenden selbststabilisierenden Kräfte des kommunistischen Regimes ebenso beschreibt wie seinen Zusammenbruch prognostiziert.

unbestimmten Aspekte von Demokratie nicht geringe Herausforderungen verbunden, so dass in der vorliegenden Untersuchung einiger Aufwand auf die Darstellung seiner Texttheorie und ihren Zusammenhang mit der politischen Philosophie, vor allem anhand seines *opus magnum* zu Machiavelli verwandt wird. Dabei gilt es, die Abgrenzung von Psychologismus oder radikaler Kontingenz ebenso deutlich zu machen wie die von einer Theorie der Positivierbarkeit vermeintlich objektiver sozialer oder textueller Sinnzusammenhänge. Die Bemühung um einen allgemeineren Überblick über einige seiner zentralen Motive macht darüber hinaus Sinn, da das Werk Claude Leforts, im krassen Gegensatz zu der im ersten Teil behandelten Diskurstheorie, in der deutschsprachigen Debatte noch kaum präsent ist.⁵ So werden im zweiten Teil neben den Punkten, die auf die offenen Fragen aus dem ersten Teil antworten, auch die Anknüpfung Leforts an die Phänomenologie Maurice Merleau-Pontys und seine – tatsächlich auch für die Demokratietheorie relevante – Theorie des literarischen oder philosophischen „Werkes“ thematisiert. Dass sowohl Rezeptions- als auch Übersetzungslage des Lefortschen Werkes bislang ungenügend sind, nimmt die vorliegende Arbeit zum Anlass, hier in der Summe umfangreiche Originalpassagen in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Dass Lefort in seinen Betrachtungen in vielen Fällen auf ganz anderem Wege zu auffällig gleichen Schlussfolgerungen gelangt wie Habermas – etwa was die konstitutive Bedeutung der Strukturen politischer Öffentlichkeit oder die Rechtsförmigkeit von Politik angeht –, mag vielleicht nicht als Beleg für einen der beiden methodischen Ansätze, wohl aber für die Einschlägigkeit jener Elemente demokratischer *Governance* gelten. Insofern wird aus der Zusammenschau der beiden Ansätze insgesamt ein Argument für die Relevanz einer *vitalen politischen Öffentlichkeit* und für die Unverzichtbarkeit effektiver und transparenter *Rückkoppelungsmechanismen* zwischen politischer Öffentlichkeit und dem System rechtlich kodierter Politik gewonnen. Der Staat selbst war und ist dabei immer noch das paradigmatische Beispiel eines solchen Rückkoppelungs-Zusammenhangs. In der Untersuchung der Lefortschen Theorie „des Politischen“ zeigt sich zwar, dass auch dieses insbesondere Institutionen impliziert, die bislang nur im klassischen Staatsmodell denkbar sind. So macht

- 5 Sie wird in einigen Einführungen knapp besprochen, steht unausgesprochen und vielleicht auch ein wenig verzerrt im Hintergrund stärker rezipierter Theorien und findet sich in der Hauptsache durch einen Sammelband Ulrich Rödel rezipiert. (Vgl. Rödel 1990a; Marchart 1999; Gaus 2004; Marchart 2010.) Im englischen ist die Übersetzungslage ein wenig besser, aber auch dort ist die Sekundärliteratur überschaubar. (Vgl. Howard 1988, Kap. 7; Lindahl 1998; Flynn 2005; Weymans 2005; Näsström 2006; Rummens 2008; Geenens 2008; Erfani 2008; Roermund 2009; Dallmayr 2010 und die Beiträge in Beilharz u. a. 2006.) Selbst im französischsprachigen Raum findet sich nur spärliche Sekundärliteratur. (Vgl. Leydet 1993; Labelle 2003; Molina 2005.) Dies ist allerdings wohl eher den Gepflogenheiten des französischen akademischen Diskurses als einer geringen Bedeutung Leforts geschuldet. Denn entgegen der Behauptung Poltiers (1998, S. 15) müssen so zentrale Persönlichkeiten wie Miguel Abensour, Alain Caillé, Marcel Gauchet, Olivier Mongin, Jacob Rogozinski, Pierre Rosanvallon und auch Pierre Manent und Edgar Morin als von Lefort tief beeinflusst angesehen werden. (Vgl. die Beiträge in Habib/Mouchard 1993.) Habib/Mouchard (ebd., S. 5) weisen jedoch zurecht darauf hin, dass Leforts Einfluss in gewisser Weise tatsächlich „im Verborgenen“ gewirkt hat.

Lefort zum Beispiel auch den Sinn des Menschenrechtsdiskurses in einer bestimmten Relativierung des Diskurses staatlicher politischer Macht, d. h. aber letztlich immer von dieser abhängig, fest. Vielleicht wird aber durch die gewählte Perspektive eine funktionale Einordnung der erforderlichen Leistungen möglich, die entsprechende Elemente auch in anderen institutionellen Arrangements identifizieren, fördern oder auch fordern kann. Diese Möglichkeit, ihre Voraussetzungen und Schwierigkeiten sollen in einem abschließenden dritten Teil erörtert werden.

Diese Untersuchung ist aus einer Arbeit hervorgegangen, die 2007 vom Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen wurde. Ich bedanke mich bei allen, die mich in dem langen und oftmals nicht ganz einfachen Prozess begleitet und unterstützt haben: Das fängt an bei der inhaltlichen Zusammenarbeit, für die meinem Betreuer, Matthias Lutz-Bachmann, meinem Zweitgutachter, Thomas M. Schmidt und vielen Freunden und Kollegen Dank gebührt. Von diesen sind besonders Andreas Niederberger und Philipp Schink sowie die Mitglieder des Frankfurter Arbeitskreises für politische Theorie & Philosophie herauszuheben. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung möchte ich mich auch beim Franz Steiner Verlag und dem Reihenherausgeber, Rüdiger Voigt, bedanken. Spätestens mit der Geburt unserer beiden Kinder im Verlauf der Promotionsphase haben sich indes ganz neue, andersartige und dringende Herausforderungen eingestellt. Hier haben mir meine Eltern durch ihre regelmäßige engagierte Hilfe vieles erleichtert, wofür ich immer noch sehr dankbar bin. Der größte Dank gebührt aber ohne Zweifel meiner Frau Elke, die Vieles auf sich genommen hat, um es mir zu ermöglichen, den allermeisten Pflichten (und sogar ein paar Neigungen) gerecht zu werden. Ich hoffe, ich kann einiges davon mit dem Abschluss dieser Publikation, vor allem aber in Zukunft zurückgeben. Gewidmet sei dieses Buch schließlich unseren beiden Kindern – Lucia und Robin.

2 JÜRGEN HABERMAS' RECHTSTHEORIE UND DIE LEBENSWELT

Die Diskurstheorie Jürgen Habermas' ist – unter anderem – ein beeindruckend angelegtes gesellschaftstheoretisches Projekt, dessen Festhalten an einer Berufung auf kritische Rationalitätspotenziale im Kontext einer aufgeklärten, interdisziplinär informierten, „nachmetaphysischen“ Theorie der Gesellschaft eines der wesentlichen Motive ausmacht. Sie unternimmt es insbesondere, dieses Potenzial selbst plausibel zu machen und zu explizieren, welche weitreichenden rationalisierenden Kräfte in bestimmten Verwendungsweisen von Sprache wirksam sind und wie sie von dort bis in vermeintlich entlegene Bereiche gesellschaftlicher Ordnung wirken können. In dieser Perspektive ist es ihr möglich, die gesellschaftstheoretisch zentrale Frage nach der sozialen Integration eines Gemeinwesens *zugleich* deskriptiv und kritisch-normativ zu behandeln. Neben der Analyse gesellschaftlicher Funktionssysteme und Zusammenhänge erlaubt es nämlich die Rekonstruktion eines Rationalitätsmoments im Kern der sprachlichen Kommunikation, und damit im Kern desjenigen Interaktionsmechanismus, der Vergesellschaftung schlechthin erlaubt und prägt, einen vom faktischen Stand der gesellschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen normativ unabhängigen Standpunkt zu gewinnen, von dem her sich diese beurteilen lassen. Zu einer Beschreibung von Stabilisierungserfordernissen und von Strategien, diese zu bewältigen, tritt so eine zweite Betrachtungsweise hinzu: Nicht nur die immer noch aus der Beobachterperspektive rekonstruierbare quasi-sozialpsychologische Akzeptanz der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Mitglieder der Gesellschaft steht dann im Mittelpunkt des Interesses, sondern die – nur aus der Teilnehmerperspektive vorzunehmende – Auseinandersetzung mit den *Gründen* für ihre Akzeptabilität.¹

In dieser Hinsicht und im Rahmen der Fragen politischer Theorie nimmt die mit *Faktizität und Geltung*² vorgelegte Untersuchung eine doppelt wichtige Stellung ein, da sie einerseits die Anlage kritischer Theorie auf der Basis der geschilderten und im Titel eigens exponierten Perspektivenverdoppelung erneut verdeutlicht und da sie andererseits eben als umfangreiche Artikulation einer „Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats“ einen materialen Gehalt etabliert, der für die Weiterentwicklung einer *politischen* Theorie im Rahmen einer solchen kritischen

1 Diese Auseinandersetzung ist deshalb nur in einer Teilnehmerrolle möglich, weil das Verständnis der Gründe ein Anerkennen ihres Geltungsanspruchs *als Grund* und damit ein Einverständnis oder eine Ablehnung erfordert, welche den Theoretiker zu einem zumindest virtuellen Gesprächspartner – zu einem Adressaten und Respondenten der vorgetragenen Gründe – machen. Auch aus einer ganz anderen Veranlassung heraus werden wir uns mit der Schwierigkeit der Zuweisung einer Teilnehmer- oder Beobachterrolle noch ausführlicher beschäftigen; s. u., Kap. 3.1.3: Die Arbeit der Gesellschaftstheorie, S. 102ff.

2 Habermas 1994a.